

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 29

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

grundsätzlich in dem Territorialkreis, aus welchem sie sich ergänzen.

Nur ausnahmsweise können die Regimenter oder einzelne Bataillone außerhalb des Ergänzungsbezirks disloziert oder einzelne Bataillone detachirt werden.

Der Oberst ist Kommandant des Regiments.

Der Stabsoffizier, welcher das Ergänzungsge-
schäft zu besorgen hat, ist zugleich Kommandant des
Ersatzbataillons.

Dem Ersatzbataillon liegt die Führung der Kon-
trollen ob.

Im Mobilisirungsfall hat das Ersatzbataillon
die Rekruten und Ersatzreservisten auszubilden.

Der Regimentskommandant untersteht dem ihm
nach der Ordre de Bataille vorgesezten Armees-
korps-Kommando, im Wege des Brigade- und
Truppendivisions-Kommando.

Das Regiment und das Ersatzbataillon bilden
je einen Verrechnungskörper. Jedes hat eine eigene
Verrechnungs- und Kassakommission.

In den Ressort der Verwaltungskommission beim
Regiment gehören auch die Wirtschaft mit der
Bekleidung, persönlichen und Korpsausrüstung; die
Verwaltung der Artillerie und Munition.

Die Verwaltungskommission des Ersatzbataillons
hat die Stammkontrollen (das Hauptgrundbuch des
ganzen Regiments) zu führen und die Magazine
und das Trainmaterial zu verwalten.

Das Magazin des Ersatzbataillons hat die voll-
ständige Bekleidung, Ausrüstung, Bewaffnung und
das Korpsmaterial des Regiments für den Mobi-
lisierungsfall zu enthalten.

Jägertruppen.

Die Jägertruppen entsprechen unseren Schützen;
sie bestehen aus dem Tyroler-Jägerregiment und 40
Feldjägerbataillonen. Das Tyroler-Jägerregiment
hat 10 Bataillone. — Die Bataillone haben 4
Feldkompagnien.

Das Tyroler-Jägerregiment hat nebst den Feld-
bataillonen zwei Ergänzungs-Bataillonskadres von
je 5 Kompagnien. Jedes Feldjägerbataillon hat im
Krieg eine Ergänzungskompagnie.

Im Kriegstand zählt die Feldkompagnie 4 Offi-
ziere und 236 Mann; die Ergänzungskompagnie
4 Offiziere und 228 Mann; Kriegstand des Ba-
taillons mit 22 Offizieren, circa 1000 Mann und
34 Pferde.

Aus dem Ergänzungskadre des Tyroler-Regi-
ments werden im Mobilisirungsfall zwei Ergän-
zungsbataillone zu 5 Kompagnien gebildet. Jedes
Ergänzungsbataillon zählt 22 Offiziere und 1151
Mann.

Mit Einschluß der zwei erwähnten Ergänzungs-
bataillone kann daher die Jägertruppe 62 Batail-
lone in's Feld stellen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Gesundheitspflege des deutschen Soldaten.

Von Dr. Alexander Schwab, Oberstabsarzt zc.
Verlagsbuchhandlung Militaria, Berlin.
258 S. Preis Fr. 6. 70.

Das Buch gibt einen vollständigen Ueberblick
über den jetzigen Stand der Militärgesundheits-

pflege. Für jüngere Aerzte, sowie für Truppen-
offiziere ist das Buch gleich lehrreich. Es ist in
demselben ein reicher Schatz von Erfahrungen auf-
gehäuft, die der Verfasser in vielen Dienstjahren
und mehreren Feldzügen gesammelt hat. — Die
Sprache ist auch für den Laien verständlich. Mit
Vermeidung gelehrter Erörterungen hält der Ver-
fasser den praktischen Standpunkt fest. Auf diese
Weise ist es ihm gelungen, ein Handbuch zu lie-
fern, welches großen Nutzen gewähren kann und
bestens empfohlen werden darf.

**Die kriegerischen Ereignisse in Egypten während
des Sommers 1882.** Von Hermann Vogt,
Oberstlieut. a. D. Mit einer Spezialkarte
von Unter-Egypten und dem Suezkanal. Leip-
zig, Verlag von Fr. Wilh. Grunow. Preis
Fr. 4.

Die neuesten Kriegsergebnisse fesseln immer am
meisten unsere Aufmerksamkeit. Doch die ersten
Darstellungen müssen aus spärlichen Quellen ge-
schöpft werden. So waren auch die, welche der
Herr Verfasser benutzte, meist die Tagesblätter.
Gleichwohl ist es ihm gelungen, ein übersichtliches
Bild des kurzen Feldzuges zu geben, welches nicht
des Interesses entbehrt.

Der Verfasser beginnt mit der Darlegung der
Ursachen, welche zu dem Krieg geführt haben. Als
Ursache der Krisis wird die natürliche Reaktion
des ägyptischen Volkes gegen die finanzielle Aus-
beutung durch die europäischen Geldgeber und
Bankinstitute (Crédit foncier, Banque Franco-
Egyptienne und den Börsenkönig Rothschild) be-
zeichnet.

Als die Steuerschraube nicht mehr ausreichte,
um die Zinsen zahlen zu können, wurden Offiziere
und Truppen ohne weiteres entlassen, den Beamten
der Gehalt nicht mehr ausbezahlt u. s. w. Dieses
steigerte die Unzufriedenheit und führte zu den Re-
volten, welche später von Ausschreitungen gegen
die Fremden begleitet waren und den Mächten,
und zwar besonders England, Anlaß zur Ein-
mischung gaben.

Diese Verhältnisse werden ausführlich und klar
dargelegt.

Der Bericht geht dann zu dem Bombardement
von Alexandrien über. Das dritte Kapitel behan-
delt Land und Leute von Egypten. Bei dieser
Gelegenheit wird auch die ägyptische Armee bespro-
chen und die anarchischen Zustände, die in derselben
damals herrschten, hervorgehoben. Letztere dürften
wohl als die Hauptursache der raschen und leichten
Erfolge der Engländer betrachtet werden.

Die Erzählung gibt ferner eine interessante Be-
schreibung des Suezkanals; in dem folgenden Ka-
pitel wird die englische Heeresmacht behandelt.
Diesem folgt die eigentliche Darstellung des Feld-
zuges, welcher vom 18. August bis zum 15. Sep-
tember, d. h. dem Einzug der Engländer in Kairo,
dauerte.

Die Beurtheilung, welche die Operationen des
Generals Wolseley am Ende des Buches erfahren,

ist ohne Vergleich günstiger als die, welche s. Z. die „Schweiz. Militärztg.“ in dem Bericht über den Feldzug gebracht hat. (1883, Nr. 12—15.)

Dem Buch, welches ein augenblickliches Interesse bietet, ist ein in Farbendruck schön ausgeführter Plan von Unter-Egypten beigegeben.

Eidgenossenschaft.

Der Bericht des Militärdepartements über seine Geschäftsführung im Jahr 1882.

(Fortsetzung.)

Ueber die Kavallerie entnehmen wir dem Geschäftsbericht des Militärdepartements für 1882 u. A. folgende Angaben:

Beschaffung der Kavalleriepferde. Von 1875 bis 1881 wurden angekauft

im Inland 424, im Ausland 3336 und im Berichtsjahr
im Inland 24, im Ausland 519

Total im Inland 448, im Ausland 3855 Pferde.

Es geht aus diesen Zahlen neuerdings hervor, daß die meisten im Inlande gezüchteten und vorgeführten Pferde noch immer nicht die Eigenschaften eines Kavalleriepferdes in genügendem Maße besitzen und auch deswegen von der Ankaukskommission zurückgewiesen werden mußten.

Es ist hier der Ort, fährt der Bericht fort, das Postulat zu erörtern, welches anlässlich der Berathung des Budgets für 1883 durch die eidgenössischen Räte unterm 22. Dezember 1882 angenommen wurde.

Dasselbe lautet: „Der Bundesrath ist eingeladen, dafür zu sorgen, daß in Zukunft die Annahme von Militärpferden besser publizirt, die Vorweisung der Pferde auf mehr Stationen als bisher ermöglicht, dabei die guten gekreuzten Landpferde berücksichtigt (Art. 36 des Verwaltungsreglementes) und die allfällige Abgabe an den Bund dem Verkäufer erleichtert werde.“

In Folge dieses Postulats wiesen wir unser Militärdepartement an, in Zukunft und bereits für die Anfangs 1883 zu machenden Pferdeankäufe im Inland die Zahl der Plätze, auf welchen die Vorführung der Thiere zu geschehen hat, zu vermehren, und soweit thunlich in die pferdereicheren und mit Pferdebezug sich befassenden Gegenden zu verlegen. Nebst dieser Anordnung wurde im Ferneren verfügt, daß gekaufte oder acceptirte Pferde sofort in das betreffende Depot zu dirigiren seien, damit der bisherige Eigentümer nicht zu doppelten Reisen veranlaßt werde. Der Waffenschef wurde mit der Durchführung dieser Anordnungen beauftragt und sodann beauftragt, der Ankaukskommission den gemessenen Befehl zu ertheilen, gegenüber den von Rekruten gestellten Pferden einen milderen Maßstab bei deren Beurtheilung anzulegen, auch auf die Gefahr hin, daß dadurch einige Pferde minderer Qualität in die Schwadronen gelangen sollten.

Dagegen seien die eidgenössischen Experten anzuweisen, diese Rücksicht für von Händlern vorgeführte Pferde nicht walten zu lassen, sondern diesen letzteren gegenüber die gleichen Anforderungen zu stellen, wie an die importirten Pferde.

Ueber die Remontenkurse wird bemerkt: Die Rekruten und Ersatzpferde wurden nach vorheriger Akklimatisation (Dauer dieser letzteren 35 bis 40 Tage) in vier Kursen zu je 90 Tagen und die Remonten der vor 1875 eingetheilten Kavalleristen in drei Kursen zu je 20 Tagen abgerichtet. Das Ergebnis der Dressur der Bundespferde war je nach dem Gesundheitszustande auf den vier Kavalleriewaffenplätzen sehr verschieden.

Zürich hatte in sanitärlischer Beziehung diesmal wieder viel zu kämpfen, indem auch in diesem wie im Vorjahre die Influenza aufgetreten war, eine Krankheit, welche die Pferde ungemein schwächt und deswegen der Abrichtung sehr hinderlich ist, so daß einzelne ungenügend dressirte Pferde zur Abgabe gelangen mußten, um die eingerückten Rekruten beritten machen zu können. Die Nachdressur erfolgte durch beigezogene Vereiter während der Schule.

Der Gesundheitszustand der Pferde auf dem Waffenplatz Aarau war ein anormaler, indem die dort auftretenden Krank-

heiten, insbesondere Drüsen und katarrhalische Erscheinungen, einen epidemischen Charakter angenommen hatten. Durch zweckmäßige Anordnungen im Bestande und in der Behandlung der Pferde konnte dem außerordentlichen Abgang Einhalt gethan werden.

Ueber die Rekrutenschulen erhalten wir folgende Angaben:

Vorkurse. Laut Bundesgesetz vom 16. Juni 1882 haben die Kavallerierekruten zur Winterszeit eine Vorinstruktion zu erhalten, welche successive vom November bis März in je vier Kursen von je 20 Tagen ertheilt wird. Im Berichtsjahr fanden noch zwei solche Kurse für die Rekruten von 1883 statt.

Es rückten ein: Im I. Kurs 108 Rekruten, im II. Kurs 98 Rekruten; total 206 Rekruten.

Der Unterricht erstreckte sich hauptsächlich auf das Reiten in der Bahn, die Soldatenschule, Waffen- und gymnastische Uebungen, Pferdekennntniß, Sacklung und Packung, und auf Anleitung in der Beschriftung und dem Fahren der Pferde. Das Ergebnis in den verschiedenen Disziplinen war günstig, namentlich aber befriedigten die Leistungen im Reiten mit einfacher Schultreufe. Diese Vorbereitung für die eigentlichen Rekrutenschulen ermöglicht in der ersten Hälfte dieser letzteren einen besseren Abschluß, als unter den früheren Verhältnissen. Man gewinnt für das Reiten im Freien und für die Felddienstübungen mehr Zeit als bis anhin, und gelangt dadurch zu einer befriedigenderen Ausbildung in diesen Fächern; auch ist ein bedeutend besserer Erfolg im Reiten und größere Selbstständigkeit des Reiters zu konstatiren.

Eigentliche Rekrutenschulen. Die Rekruten wurden in drei Dragoner- und einer Gendarmenschule unterrichtet.

Bei den Wiederholungskursen wird bemerkt: In den Wiederholungskursen waren die Leistungen der Kavallerie befriedigend, das Pferdmaterial war durchschnittlich in gutem Zustande.

In den Kursen, wo die Kavallerie mit der Infanterie zusammenwirkt, sollten die Stabskommandirenden darauf Bedacht nehmen, daß der Kavallerie im Vorkurs zu den speziell kavalleristischen Uebungen mehr Zeit gegeben wird, und sie nicht schon am zweiten oder dritten Tage in Verbindung mit den anderen Waffen in Aktion treten zu lassen. Bei der Verwendung der Gendarmen während den Divisionsübungen wird auf das Pferdmaterial zu wenig Rücksicht genommen, dasselbe wird schon bei Beginn der Manöver übermäßig angestrengt, ohne dadurch viel zu erreichen; mit etwas mehr Schonung durch häufigere Ablösungen könnten bessere Erfolge erzielt werden und das werthvolle Pferdmaterial wäre stets diensttauglich. Die Thätigkeit der Kavallerie bei Regimentsübungen der Infanterie ist sehr gering und es dürfte angezeigt sein, diese Zuthellung auf diejenigen Fälle zu beschränken, in denen der Vorinstruktion nicht wesentlichen Abbruch geschieht, um der Reiterei die Möglichkeit zu belassen, sich mehr im eigenen Regimentsverband selbstständig auszubilden.

An den Nachkursen nahmen im Ganzen 127 Mann Theil. Angeordnete Untersuchungen haben herausgestellt, daß nur in seltenen Fällen einzelne Leute zum zweiten Male in solche Kurse einrückten, und daß die Mehrzahl für ihre Abwesenheit bei den Wiederholungskursen ihrer Korps irrtümliche Gründe hatte.

(Schluß folgt.)

— (Bundesbeschluss betreffend die Stellung des Oberkriegskommissärs und die Organisation des Oberkriegskommissariats.)

1. Der Oberkriegskommissär.

Art. 1. Der Oberkriegskommissär steht an der Spitze der eidgenössischen Militärverwaltung, die er nach den über das Verwaltungswesen bestehenden Gesetzen und Verordnungen leitet. Er hat die Aufsicht über den Unterricht des Armeeverwaltungspersonals. (Art. 255 der Militär-Organisation.)

Art. 2. Die Militärverwaltung umfaßt Alles, was auf die Befolgung, Verpflegung und Unterkunft der Truppen, sowie auf das gesammte militärische Rechnungswesen Bezug hat.

Das Oberkriegskommissariat ist die Zentralrechnungsstelle für die eidgenössische Militärverwaltung.

Als Zentralzahlungsstelle desselben fungirt die eidgenössische Staatskasse.

Art. 3. Der Oberkriegskommissär steht unmittelbar unter dem